

Angelina Keil

# Wirtschaftschronik

## II. Quartal 1994

**D**as WIFO wird im Mai 1994 in einem Sonderheft der Monatsberichte ausführlich über die ökonomischen Aspekte des geplanten EU-Betritts Österreichs berichten, darunter auch über die Verhandlungsergebnisse im einzelnen. Diese Informationen werden deshalb hier nicht detailliert angeführt.

### Ausland

**4. Jänner:** In Genf konstituiert sich der EFTA-Gerichtshof: Gemäß dem EWR-Vertrag war eine dem Europäischen Gerichtshof vergleichbare Institution der EFTA zu schaffen. Dem Gerichtshof obliegt die Überwachung des Wettbewerbsrechts, er regelt Streitfälle zwischen EFTA-Staaten und ist Anlaufstelle für Gesuche um Vorabentscheidungen der nationalen Gerichte der EFTA-Staaten.

**5. Jänner:** Die Banque de France, die französische Nationalbank, ist erstmals seit den dreißiger Jahren von der Regierung unabhängig. Ein neunköpfiger „geldpolitischer Rat“ soll weisungsfrei die Entscheidungen zur Geldpolitik treffen, mit dem Ziel, Preisstabilität zu erreichen. Staat und Regierung werden die Wechselkurspolitik gestalten, auf die die Banque de France nur über die Zinspolitik Einfluß nehmen kann.

**11. Jänner:** Das Europäische Währungsinstitut (EWI) tritt in Frankfurt zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Dieses als Vorläufer für die Europäische Zentralbank konzipierte Institut koordiniert die Geldpolitik der Mitgliedstaaten, überwacht das EWS und die künftige Geldpolitische Verfassung. Das EWI mit seinen 13 Ratsmitgliedern hat bis zum Inkrafttreten der dritten Stufe der WWU keine geld- und währungspolitischen Entscheidungskompetenzen.

**12. Jänner:** Der Franc CFA (Communauté financière africaine), der seit 1948 in einem fixen Verhältnis zum franzö-

**Trotz des Konjunkturaufschwunges in den OECD-Ländern wurden die anhaltende Arbeitslosigkeit und die Suche nach neuen Arbeitsmarktmodellen zu einem wichtigen Thema der G 7. In Deutschland versucht die IG Metall durch Kürzen und Einfrieren von Sonderzahlungen und eine damit verbundene Beschäftigungsgarantie sowie durch flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit dieses Problem zu lösen. In Frankreich, wo die Jugendarbeitslosigkeit bei 25% liegt, sollten Jugendliche unter dem Mindestlohn beschäftigt werden. Nach großen Demonstrationen wurde dieser Versuch verworfen.**

sischen Franc steht, wird um 50% abgewertet. Die 14 betroffenen afrikanischen Länder (Senegal, Côte d'Ivoire, Burkina Faso, Mali, Togo, Benin, Niger, Tschad, Kamerun, Kongo, Gabun, Äquatorial-Guinea, Zentralafrikanische Republik, Komoren) werden im Gegenzug von Frankreich und dem IWF Finanzhilfe von mehr als 10 Mrd. FF erhalten.

**24. Jänner:** In Brüssel findet die konstituierende Sitzung des parlamentarischen EWR-Organs statt. Dieses setzt sich aus 66 Abgeordneten — je zur Hälfte Abgeordnete des Europäischen Parlaments und

der EFTA-Länder Österreich, Schweden, Finnland, Norwegen und Island — zusammen. Es kann mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen, die Tätigkeit des EWR-Ausschusses überwachen und Stellungnahmen in Form von Berichten oder Resolutionen abgeben.

**18. Februar:** Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskontsatz um ½ Prozentpunkt auf 5¼%. Der Lombardsatz bleibt mit 6¼% unverändert.

**20. Februar:** In der Schweiz wird das Volksbegehren „Alpeninitiative“ mit 51,9% angenommen. Es sieht vor, den alpenüberquerenden Güterverkehr auf der Straße innerhalb von zehn Jahren zu verbieten.

**26. Februar:** Die G 7 bekräftigen anlässlich ihres Treffens in Kronberg, daß jede weitere Finanzhilfe an Rußland von der Stabilisierung der russischen Wirtschaft abhängig gemacht wird. So soll das Haushaltsdefizit der Zentralregierung, welches derzeit von der russischen Notenbank finanziert wird, 1994 auf 5% des BIP begrenzt und die Inflationsrate von derzeit 22% monatlich bis Jahresende auf 7% bis 9% monatlich gesenkt werden.

**Februar:** In Deutschland ist die Geldmenge M3 (Bargeldumlauf, private Sichteinlagen bei Banken, Termineinlagen mit einer Laufzeit bis zu 4 Jahren und Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist) im Jänner und Februar mit hochgerechneten Jahresraten von 21,2% und 17,6%

gewachsen. Sie liegt damit weit über dem Ziel des Geldmengenwachstums, das für 1994 mit 4% bis 6% festgelegt wurde

**1. März:** Österreich, Schweden und Finnland schließen ihre Beitrittsverhandlungen mit der EU erfolgreich ab

**6. März:** Anlässlich der Lohnverhandlungen in der deutschen Metallindustrie kommt nach den Warnstreiks von Ende Jänner und nach einer positiven Urabstimmung der IG Metall über einen möglichen Streik eine Einigung zustande. Der Abschluß sieht eine Lohnerhöhung von 2% ab 1. Juni vor (Jahresrate +1,16%). Die Gewährung von 30 freien Tagen bei einem Lohnzuschlag von 50% wird beibehalten. Die tariflichen Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) werden einmalig um 10% gekürzt und wie das Urlaubsgeld für drei Jahre auf dem Niveau vom Mai 1994 eingefroren. Flexiblere Arbeitszeitregelungen können die Arbeitszeit je nach Geschäftslage von derzeit 36 auf 30 Stunden verkürzen. Sind von einer Arbeitszeitverkürzung alle Arbeitnehmer betroffen, so wird kein Lohnausgleich, jedoch eine Beschäftigungsgarantie gewährt. Andernfalls erhalten die betroffenen Mitarbeiter je nach Kürzung einen Lohnausgleich von 1% bis 7%, jedoch keine Beschäftigungsgarantie. Eine nach oben mit 40 Stunden begrenzte Flexibilisierung kann die Arbeitgeberseite nicht durchsetzen.

**14. März:** In Detroit treffen die G 7 zu einer Konferenz über Beschäftigung zusammen. Eine abschließende Erklärung über die Grundsätze zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen wird nicht abgegeben.

**16. März:** Als letzter der vier EFTA-Staaten schließt Norwegen die Beitrittsverhandlungen mit der EU erfolgreich ab.

**26. März:** In Ioannina einigen sich die Außenminister der EU auf einen Kompromiß zur Sperrminorität im Ministerrat der EU (derzeit 23 Stimmen, insgesamt 76 Stimmen): Nach einer EU-Erweiterung sind dazu 27 Gegenstimmen nötig (insgesamt 90 Stimmen). In strittigen Fragen haben jedoch 23 Gegenstimmen aufschiebende Wirkung. Dieser Beschluß muß nun in allen 12 EU-Ländern bestätigt werden und danach vom Europa-Parlament angenommen werden.

**28. März:** Nach den Demonstrationen von Jugendlichen der letzten Wochen wird in Frankreich der CIP (Contrat d'insertion professionnelle) ausgesetzt. Danach konnten Jugendliche unter dem Mindestlohn Smic (salaire minimal de croissance; gegenwärtig 5 600 Franc) beschäftigt werden. Ein neues System zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Quote 25%) soll gefunden werden.

**31. März:** Das Koordinationskomitee für multilaterale Exportkontrollen (COCOM) wird aufgelöst. Seit 1949 wurden Listen militärisch sensibler Güter festgelegt, um deren Ausfuhr in die kommunistischen Länder zu verhindern. Über eine Nachfolgeinstitution, das „Neue Forum“, wird beraten. Daran wollen sich die 17 COCOM-Mitgliedstaaten sowie Österreich, Finnland, Irland, Neuseeland und Schweden beteiligen.

**1. Februar:** Die Beitrittsverhandlungen mit der EU werden formell eröffnet. 21 der 29 Verhandlungskapitel wurden bereits zum Großteil im EWR-Vertrag ausformuliert.

## Österreich

Strittige Verhandlungspunkte sind die Kapitel 4 Freier Kapitalverkehr (Zweitwohnsitzfrage), 5 Verkehrspolitik (Transit), 15 Landwirtschaft, 27. Finanz- und Haushaltsbestimmungen.

**18. Februar:** Die Oesterreichische Nationalbank senkt die Leitzinsen um ¼ Prozentpunkt. Der Diskontsatz beträgt nun 5% und der Lombardsatz 6%.

**1. März:** Österreich schließt die Beitrittsverhandlungen mit der EU erfolgreich ab.

*Kapitel 4 — Freier Kapitalverkehr:* Die Rechtsvorschriften in bezug auf Zweitwohnungen kann Österreich für einen Übergangszeitraum von 5 Jahren beibehalten. Danach können nationale, regionale oder örtliche Regelungen ge-

**Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen schließen ihre Beitrittsverhandlungen mit der EU erfolgreich ab. In Österreich sieht der Zeitplan nach dem Beschluß des Beitrittsgesetzes durch den Nationalrat am 4. oder 5. Mai eine Volksabstimmung am 12. Juni vor. Nach dem Kompromiß in der Frage über die Sperrminorität im Ministerrat der EU kann das Beitrittsdatum 1. Jänner 1995 eingehalten werden.**

troffen werden, sofern es die Raumordnung oder der Umweltschutz erfordert. Diese dürfen jedoch Staatsangehörige von Mitgliedstaaten nicht direkt oder indirekt diskriminieren.

*Kapitel 5 — Verkehrspolitik:* Das 1992 zwischen Österreich und der EG abgeschlossene Transitabkommen sollte bis Ende 2003 die Stickoxidemissionen schwerer Lkw um 60% des Niveaus von 1991 senken. Dazu wurde das Öko-Punkte-System eingeführt. Die neuverhandelte Regelung umfaßt drei Vertragsphasen von jeweils drei Jahren. Bis 1. Jänner 1998 wird das Öko-Punkte-System übernommen und überprüft. Trifft der Rat am 1. Jänner 1998 keinen einstimmigen Beschluß über die Aufhebung des Vertrags, so tritt eine Verlängerung um weitere drei Jahre in Kraft. Vor Ablauf der drei Jahre wird die Europäische Umweltagentur beauftragt, die Erreichung der Ziele des Transitabkommens, also die nachhaltige Reduktion der Stickoxidemissionen schwerer Lkw um 60% zu überprüfen. Wurde dieses Ziel erreicht, wird das Transitabkommen aufgehoben, andernfalls muß der Rat eine Gemeinschaftsregelung erlassen, die einen gleichwertigen Umweltschutz sicherstellt. Österreich verpflichtet sich, die Infrastruktur und Eisenbahnkapazitäten zu verstärken. Bis 31. Oktober 1994 sollen Österreich, Deutschland und Italien über den Bau des Brennerbasistunnels entscheiden. Die Möglich-

keit der Finanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt im Rahmen des Programms der Union für transeuropäische Netze wird eingeräumt.

*Kapitel 15 — Landwirtschaft:* Österreich muß die Gemeinsame Agrarpolitik übernehmen, die Grenzen fallen auch für den Handel mit Agrarwaren. Österreich werden folgende nationale Quoten und Referenzmengen zugestanden: Zucker 390 410 t, Milch 2,752 000 t, männliche Rinder 423 400 Stück, Mutterkühe 325 000 Stück, Mutterschafe 205 651 Stück Tabak 600 t

Im Rahmen der Agrarstrukturpolitik sind die Abgrenzung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete sowie die Gewährung von Beihilfen an landwirtschaftliche Betriebe in diesen Regionen für Österreich zufriedenstellend geregelt. Eine erste Überprüfung ist nach fünf Jahren vorgesehen. Auch für die Investitionsförderung von Nebenerwerbsbetrieben kann eine befriedigende Regelung gefunden werden.

Die EU-Kommission hat ein von Österreich vorgelegtes Umweltprogramm vorgehen und wird sich mit rund

2,4 Mrd. S pro Jahr an dessen Finanzierung beteiligen. Im Rahmen der Regionalförderung werden agrarische Anliegen mitberücksichtigt

Für den Übergang der Landwirtschaft in den EU-Binnenmarkt gilt das von der EU forcierte „Binnenmarktmodell“: Die Erzeugerpreise werden mit dem Beitritt auf das EU-Niveau gesenkt, die Agrarmärkte sofort geöffnet. Für die Landwirtschaft sind über vier Jahre degressive Ausgleichszahlungen vorgesehen, die von der EU mitfinanziert werden. Für sensible Agrarwaren und Verarbeitungsprodukte wird für fünf Jahre eine Schutzklausel vereinbart, die schweren Marktstörungen entgegenwirken soll

*Kapitel 27 — Finanz- und Haushaltsvorschriften:* Österreich übernimmt den gemeinsamen Besitzstand und muß sich somit an der Finanzierung des Unionshaushaltes mit jährlich 28 bis 29 Mrd. S beteiligen. Bei Zahlungen der EU an Österreich von rund 18 Mrd. S ergibt sich für das Jahr 1995 ein Nettobeitrag an die EU von 10 Mrd. S

Abgeschlossen am 5. April 1994